

Werke, die ihrer Natur nach in erster Linie für den Reise- und Versandbuchhandel bestimmt sind und von diesem gegen langfristige Abzahlung vertrieben werden, sowie Musikalien bleiben hiervon ausgenommen.

III.

Im Falle der Versagung des Ladenpreisschutzes kommt § 4b der Buchhändlerischen Verkehrsordnung vom 7. Mai 1931 zur Anwendung.

Die Bekanntmachung über Wegfall des Ladenpreisschutzes vom 9. Dezember 1930 tritt außer Kraft.

Leipzig, den 12. September 1931.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Friedrich Oldenbourg, Erster Vorsteher.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Betr. Kalenderpreise.

Da in verschiedenen Kreisvereinen die Frage der Aufhebung der Kalenderpreise jetzt erörtert wird, weisen wir auf folgenden Beschluß des Gesamtvorstandes des Börsenvereins hin:

Die Bestimmung des Zeitpunktes, von dem ab eine verbilligte Abgabe bestimmter Gruppen von Kalendern erfolgen darf, bleibt den einzelnen Orts- und Kreisvereinen überlassen. Dieser Zeitpunkt soll keinesfalls vor dem 15. Februar liegen. Von der Verbilligung ausgenommen sind Fach- und wissenschaftliche Kalender, solange der Verleger deren Verkaufspreis nicht ausdrücklich freigegeben hat.

Leipzig, den 12. September 1931.

Dr. Heß.

Rezensions-Exemplare.

Von Kurt Martens.

Das Verlagsgesetz enthält über Zahl und Verwendung von Rezensionsexemplaren keine besondere Bestimmung; sie gehören zu den »üblichen Zuschuß-Exemplaren«, von denen § 6 Absatz 1 sagt, daß sie »in die Zahl der zulässigen Abzüge nicht eingerechnet werden«, also dem Verfasser auch nicht honoriert zu werden brauchen. In Absatz 2 heißt es dann weiter: »Zuschuß-Exemplare, die nicht zum Ersatz oder zur Ergänzung beschädigter Abzüge verwendet worden sind, dürfen von dem Verleger nicht verbreitet werden«. Da nun unter Zuschuß-Exemplaren allgemein diejenigen Exemplare verstanden werden, die nicht dem direkten Gewinn, sondern dem Interesse des Werkes selbst dienen, nämlich außer den zur Rezension bestimmten die Ersatz- und die Dedikationsstücke, so ist nur ihr entgeltliches Verbreiten, der Verkauf, untersagt. Der Verlag darf also jeden Rest von Zuschuß-Exemplaren unentgeltlich nach Belieben, allerdings nur im Interesse des Werkes selbst, verwenden.

Als »üblich« gilt es, falls im Verlagsvertrag nichts anderes vereinbart wurde, 10% über die Auflage à 1000 Exemplare zu drucken. Remittenden werden unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur in geringer Zahl zu ersetzen sein; es bleiben daher von den Zuschuß-Exemplaren — bei einer Auflage von 5000 können es 500 sein — die meisten zur Rezensions- und Dedikations-Versendung an das Sortiment übrig. Wie werden sie am nützlichsten verwendet? Für diesen oder für jenen Zweck? Damit ist die Frage des Wertes von Rezensionen aufgerollt.

Bücher seiner eigenen Produktion zu verschenken, wird sich der Verlag nur in Ausnahmefällen entschließen, nämlich dann, wenn er sich einen wenigstens indirekten Vorteil davon verspricht; so kann es sich z. B. empfehlen, ein wissenschaftliches Werk Autoritäten in dem betreffenden Fach, ein politisches Parteiführern, ein dramatisches Theaterdirektoren oder einflussreichen Schauspielern zu übersenden. Hier ist der Empfänger bekannt, und es besteht Aussicht, daß er von dem Buche wenigstens Kenntnis nimmt. Anders bei der Masse der Rezensionsexemplare — denn sie werden noch immer massenhaft und ziemlich wahllos an die Zeitungen verschickt.

Einige große Verlage widmen zwar auch dieser Sparte des Betriebes besondere Aufmerksamkeit, die meisten aber arbeiten dabei schematisch, was zur Folge hat, daß verhältnismäßig wenige Besprechungen erscheinen, diese z. T. noch an unwirksamer Stelle und in absprechendem Sinne. Zwar wissen wir alle, daß der günstige Absatz eines Buches in erster Linie entweder von der Beliebtheit des Verfassers oder, wenn er noch unbekannt ist, von der Durchschlagkraft des Werkes selbst abhängt, sodas es ein Leser dem anderen weiterempfiehlt, in zweiter Linie davon, daß sich Sortimenter besonders dafür einsetzen, drittens von richtig placierten Inseraten, doch auch eine begeisterte und umfangreiche Zeitungs-Besprechung kann an beachteter Stelle zuweilen Wunder wirken. Wenn man bedenkt, daß alljährlich Tausende von Rezensionsexemplaren, achtlos in die Welt hinausgeschleudert, ihren Zweck völlig verfehlen, ungelesen in den Kisten und Regalen der Rezensenten, den Depots der Zeitungen, den Vorräten der Antiquariate, die sie, manchmal gleichzeitig mit dem Sortiment, von den Rezensenten für ein Drittel des Ladenpreises erwerben, liegen bleiben, so läßt sich ermaßen, welche Vermögenswerte dadurch dem Verlagsbuchhandel verloren gehen.

Seit vierzig Jahren habe ich selbst, als Autor, als Kritiker, als Feuilleton-Leiter einer weitverbreiteten Zeitung und als Aufsichtsrat einer Verlags-A.-G. mit Rezensionsexemplaren zu tun gehabt und dabei beobachtet, nach welchen Grundsätzen und Erfahrungen eine sorgfältigere, systematische Auswahl in der Versendung sich empfiehlt.

Früher lag die Sache einfacher. Da waren, abgesehen von dem größeren Raum, den die Zeitungen Buchbesprechungen einräumten, deren Leser fast identisch mit den Käufern. Heute findet sich die ohnehin erlahmte Kaufkraft weit mehr bei denjenigen Volksschichten, die Kritiken überhaupt nicht lesen, es sei denn, daß sie zur Auswahl von Geschenken einmal den »Weihnachts-Büchertisch« der Zeitungen überfliegen. Die Besprechungen in Fachblättern, besonders in Literatur-Zeitschriften, haben eigentlich nur die Wirkung, den Namen des Verfassers zunächst einem engeren Interessentenkreis bekanntzumachen, was immerhin ein Fundament für weitere Erfolge bildet; sie sollten deshalb keinesfalls unberücksichtigt bleiben. Von den Tageszeitungen kämen diejenigen in Betracht, die eine Literaturbeilage haben oder wenigstens regelmäßig über Neuerscheinungen berichten. Erscheint einmal in einem der »Weltblätter« über ein neues Buch ein ausführlicher Feuilleton-Artikel, so kann das im günstigsten Fall den sofortigen Absatz von einigen hundert Exemplaren bedeuten, vor allem aber auf weitere Sicht dem Ruf des Verfassers und seines Werkes von Nutzen sein. Ich erinnere mich, daß ich durch einen vier Spalten langen, sehr anerkennenden Artikel in meinem Feuilleton einem damals noch völlig unbekanntem, heute berühmten Erzähler zu sehr rascher, allgemeiner Beachtung verhalf. »Das Eis war gebrochen«, weitere Artikel in anderen Zeitungen folgten nach, auch das Publikum wurde aufmerksam, die Sortimente bestellten partiellweise. Das sind nun freilich unberechenbare, nicht allzu häufige Glücksfälle, auf die nur wirklich wertvolle Bücher zu rechnen haben. Die Chance bietet sich aber eher dadurch, daß der Verlag das Exemplar einem gutbeglaubigten Kritiker persönlich als in den allgemeinen Einlauf der Zeitung sendet. Gutbe-